

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. MAI 2009

Stimmberechtigte	617
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	51
Stimmbeteiligung	8.27 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. Jahresbericht 2008 der Einwohnergemeinde Ufhusen – Orientierung des Gemeinderates
Kenntnisnahme Vom Jahresbericht 2008 der Einwohnergemeinde Ufhusen wird Kenntnis genommen.

2. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2008

2.1 Genehmigung:

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung
- c) der Bestandesrechnung

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a., b. und c.

- 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung.

Beschluss Einstimmige Genehmigung.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 323'890.27 wird mit Fr. 203'890.27 als Einlage in den Spezialfonds „Reserve für Abschreibungen“ und mit Fr. 120'000.00 als Einlage in den Spezialfonds für Steuerrabatt (entspricht 2/10 Steuereinheit) verwendet.

3. Beschlussfassung über die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Ufhusen an Familie Fehmi Gagica und Hasime Kqiku mit Sohn Albunit und Tochter Edona

Beschluss Einstimmige Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Ufhusen an Familie Fehmi Gagica und Hasime Kqiku mit Sohn Albunit und Tochter Edona.

4. Verabschiedung ehemaliger Behördenmitglieder - Wünsche und Anregungen.

Kein Beschluss

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 25. Mai 2009

Der Gemeinderat